

Anlage zur Friedhofssatzung vom 29.03.2022 - Gebührenverzeichnis -

I. Verwaltungsgebühren

1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	20,00 €
1.2	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	30,00 €

II. Benutzungsgebühren

2.1 Bestattungsgebühren

2.1.1	Bestattung von einheimischen Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	450,00 €
2.1.2	Bestattung von auswärtigen Personen ¹⁾	585,00 €
2.1.3	Bestattung von Personen unter 10 Jahren	125,00 €
2.1.4	Bestattung von Tot- und Fehlgeburten	100,00 €
2.1.5	Zuschlag zu 2.1.1. bis 2.1.4. für Bestattungen an Samstagen	20 %
2.1.6	Beisetzung von Urnen	130,00 €
2.1.7	Zuschlag zu 2.1.6. für Beisetzungen an Samstagen	20 %
2.1.8	In der Bestattungsgebühr ist die Mithilfe eines Mitarbeiters der Gemeinde Krauchenwies bei der Trauerfeier enthalten. Außerdem hat der Bestatter teil zu nehmen	0,00 €
2.1.9	Für die Abwicklung einer Erdbestattung sind 3 weitere Personen als Sargträger zu stellen. Muss die Gemeinde diese Sargträger stellen, beträgt die Gebühr je Sargträger	62,00 €

2.2 Grabnutzungsgebühren

Reihengrab

2.2.1	Für die Überlassung eines Reihengrabes für verstorbene einheimische Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	350,00 €
2.2.2	Reihengrab für verstorbene auswärtige Personen ¹⁾	455,00 €
2.2.3	Reihengrab für verstorbene Personen unter 10 Jahren	50,00 €
2.2.4	Gebühr für Urne in ein bestehendes Reihengrab, das noch 20 Jahre Ruhezeit hat	230,00 €

Wahlgrab

2.2.5	Für die Überlassung eines Wahlgrabes (Familiengrab 2-stellig) für verstorbene einheimische Personen	1.200,00 €
2.2.6	Wahlgrab für verstorbene auswärtige Personen ¹⁾	1.560,00 €
2.2.7	Für eine durch Nachbelegung abweichende Verlängerungsdauer beim Wahlgrab anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet. Die Gebühr wird bei Belegung der 2. Grabstelle fällig. Pro Jahr für verstorbene einheimische Personen. Pro Jahr für verstorbene auswärtige Personen ¹⁾	35,00 € 45,00 €
2.2.8	Gebühr für Urne in ein bestehendes Wahlgrab, das noch 20 Jahre Ruhezeit hat	230,00 €

Urnenwahlgrab

2.2.9	Für die Überlassung eines Urnenwahlgrabes für einheimische Personen	280,00 €
2.2.10	Urnenwahlgrab für verstorbene auswärtige Personen ¹⁾	400,00 €
2.2.11	Für die Zweitbelegung eines Urnenwahlgrabes	230,00 €

Urnenkammer (Stele)

2.2.12	Für die Überlassung einer Urnenkammer in der Urnenstele für verstorbene einheimische Personen	950,00 €
2.2.13	Für die Überlassung einer Urnenkammer in der Urnenstele für verstorbene auswärtige Personen ¹⁾	1.200,00 €
2.2.14	Zweitbelegung einer Urnenkammer für verstorbene einheimische Personen	950,00 €
2.2.15	Zweitbelegung einer Urnenkammer für verstorbene auswärtige Personen ¹⁾	1.200,00 €

Parkgrab

2.2.18	Für die Überlassung eines Parkgrabs für verstorbene einheimische Personen	2.600,00 €
2.2.19	Für die Überlassung eines Parkgrabs für verstorbene auswärtige Personen ¹⁾	3.380,00 €
2.2.20	Zweitbelegung eines Parkgrabs für verstorbene einheimische Personen	2.600,00 €
2.2.21	Zweitbelegung eines Parkgrabs für verstorbene auswärtige Personen ¹⁾	3.380,00 €

Anonymes Urnenreihengrab

2.2.16	Für die Überlassung eines anonymen Urnenreihengrabes für verstorbene einheimische Personen	280,00 €
2.2.17	Anonymes Urnenreihengrab für verstorbene auswärtige Personen ¹⁾	400,00 €

2.3 Gebühren für die Friedhofshalle

2.3.1	Benutzung der Leichenhalle für verstorbene einheimische Personen (Pauschalbetrag)	100,00 €
2.3.2	Benutzung der Leichenhalle für verstorbene auswärtige Personen (Pauschalbetrag) ¹⁾	130,00 €
2.3.3	Benutzung der Aussegnungshalle wenn die verstorbene Person nicht in Krauchenwies bestattet wird	100,00 €

¹⁾ Sofern sie nicht mindestens 10 Jahre Bürger der Gemeinde Krauchenwies waren.